

# piratenpartei

## Positionspapier Nachhaltigkeitsabgabe

Stefan Thöni 24. Januar 2018

Elektronische Geräte sind häufig bereits nach wenigen Jahren nicht mehr zu gebrauchen, da keine Updates geliefert oder eine Reparatur unmöglich ist. Dies muss sich im Interesse der Konsumenten und der Umwelt ändern.

Deshalb fordert die Piratenpartei die Einführung einer Lenkungsabgabe auf elektronische Geräte, also auf Computer, Notebooks, Tablets, Smartphones, Drucker, Scanner, Netzwerkkomponenten und alle anderen vernetzten Geräte.

Die Geräte werden nach einem gesetzlichen Raster bewertet. Dabei erhalten Geräte für gesellschaftlich erwünschte Eigenschaften Punkte. Solche Eigenschaften sind beispielsweise:

1. Einfache Reparaturmöglichkeit durch austauschbare Teile, lange Liefergarantie für günstige Ersatzteile, Reparatur ohne Spezialwerkzeug. Damit wird erreicht, dass Geräte eine längeres Leben haben, wodurch der Ressourcenverbrauch für die Herstellung reduziert und die Umwelt geschont wird. Ausserdem bringen langlebige Geräte auch den Konsumenten den grösseren Nutzen.
2. Standardkonforme Nachrüstmöglichkeiten, wie z.B. die Verwendung standardisierter Sockel, Slots und Anschlüsse. Dies ermöglicht ein längeres Leben der Geräte durch Wiederverwendbarkeit und Aufrüstung für neue Aufgaben.
3. Die Möglichkeit, Verbrauchsmaterial von Drittherstellern einzusetzen. Dies fördert den freien Markt für Verbrauchsmaterial und verringert die Abhängigkeit der Konsumenten vom Hersteller.
4. Softwaremässige Instandhaltung durch garantierte Lieferzeiten von Upgrades oder zumindest von Sicherheitspatches. Damit werden Geräte nicht wegen nicht nachgerüsteter Software ausrangiert oder zumindest nicht zum Sicherheitsrisiko für den Konsumenten und das Internet.
5. Die Möglichkeit, eigene Software laufen zu lassen, insbesondere die Möglichkeit unabhängig vom Hersteller Anwendungen einzubringen sowie die Möglichkeit eigene Systemsoftware zu installieren. Dazu unterstützend die die Offenlegung der



Hardwarespezifikationen und des Source Code zur Ermöglichung von Weiterentwicklungen dritter und der Community. Dies ermöglicht neue Anwendungen und damit mehr Konsumentennutzen. Ausserdem kann das Gerät nach dem Lebenszyklus seiner Software noch weiterverwendet werden.

6. Die Vorinstallation, Mitlieferung von mit offenen Standards kompatibler Software. Damit wird die Freiheit der Konsumenten ihren Anbieter für Dienstleistungen auszuwählen und gegebenenfalls zu wechseln geschützt.

Auf Produkte, die in der Nachhaltigkeit schlecht bewertet werden wird eine Nachhaltigkeitsabgabe von bis zu 100% des Preises fällig. Der Ertrag wird vollständig an die Konsumenten von nachhaltigen Produkten zurückgegeben. Somit werden Nachhaltige Produkte für Konsumenten und somit für Hersteller deutlich attraktiver. Damit haben die Konsumenten längerfristig mehr Freiheiten und gleichzeitig wird die Umwelt geschützt.

Die Nachhaltigkeitsabgabe soll beim Import der Geräte in die Schweiz erfolgen, ganz gleich, ob dieser durch Importeure, Händler oder Privatpersonen erfolgt. Dadurch merkt der Konsument in der Regeln nichts davon, sondern profitiert bloss von günstigen und nachhaltigen Geräten. Trotzdem wird der Umgehung durch Einkauf im Ausland ein Riegel geschoben.

Die Bewertung durch eine Behörde soll nicht für alle Geräte, sondern bloss für diejenigen mit relevanter Verbreitung erfolgen. Ausserdem sollen Hersteller von besonders vorteilhaften Geräten diese auch von sich aus bewerten lassen können. Somit werden kleine Hersteller zumindest nicht benachteiligt und Konsumenten, die seltene Geräte selbst importieren nicht behelligt. Ein Gerät ist als relevant zu betrachten, wenn eine Nachfrage von mehreren hundert Geräten besteht, was sich z.B. aus Importzahlen, Bestellungen und Werbeaufwänden ableiten lässt.

Hersteller von Geräten mit grosser Verbreitung sollen diese der durchführenden Behörde vorab vorlegen. Bei mangelnder Kooperation erfolgt die schlechteste mögliche Bewertung. Damit kann bei neu auf dem Markt erscheinenden Geräten bereits vom ersten Tag an die Nachhaltigkeitsabgabe erhoben werden.

**Forderung:** Einführung Lenkungsabgabe für Nachhaltigkeit auf elektronische Geräte zur Förderung der Reparierbarkeit, Nachrüstbarkeit, Kompatibilität.

